

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 6

Erftstadt-Lechenich

Patria

BESCHLUßAUSFERTIGUNG

1.2 Erftstadt Nr. 6 - früher Lechenich Nr. 3 A - 273/70
Gemäß § 23 GO NW nahm Stadtverordneter Kox an der Beratung ⁶⁰⁰
und Beschlußfassung zu diesem Punkt der Tagesordnung
nicht teil.

Gemäß § 13 Bundesbaugesetz wird beschlossen, die über-
baubare Fläche für das Grundstück Gemarkung Lechenich, Flur
33, Parz. 274, im Wege des vereinfachten Verfahrens um
je 1,0 m nach Osten bzw. Westen zu erweitern und somit
die seitlichen Baugrenzen zu verschieben.

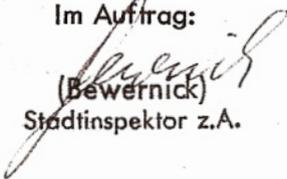
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt
Nr. 6 - bisher Lechenich Nr. 3 A - für den Bereich des
Grundstückes Gemarkung Lechenich, Flur 33, Parz. 274, wird
gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 2 und 10 BBauG vom
23.6.1960 (Bundesgesetzblatt 1, S. 341) und in Verbindung
mit § 4 der GO NW vom 28.10.1952 (GS NW S. 167) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656)
als Satzung beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer
gilt als erteilt.
(Einstimmig)

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Datum: 3.6.70

Im Auftrag:


(Bewernick)
Stadtinspektor z.A.

Verteiler:

zur Beschlußausführung:

zur Kenntnisnahme:

600

